

Absender
----------

An <b>Landkreis Rostock</b> Der Landrat Kreisordnungsamt SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung Waffen- und Sprengstoffrecht August-Bebel-Straße 3  18209 Bad Doberan
--

Eingangsstempel
Aktenzeichen/Geschäftszeichen

**Antrag auf Erteilung eines "Kleinen Waffenscheins" (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)  
zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (so genannte PTB – Waffen)  
(Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.3 des WaffG)**

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

**Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers**

Name	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname	
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
E-Mail	Telefonnummer

**Nebenwohnung(en)**

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

## Wohnungen in den letzten fünf Jahren

von-bis	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

## Wurde Ihnen bereits eines der folgenden Papiere ausgestellt?

(Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)

	Nr.	ausstellende Behörde	Gültig bis
<input type="checkbox"/> Jahresjagdschein		/	/
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)		/	/
<input type="checkbox"/> Waffenschein		/	/
<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein		/	/

Ich bin

- nicht vorbestraft.
- wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als fünf Jahre zurückliegt):

---

---

---

- nicht Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation verboten wurde oder einem Betätigungsverbot unterliegt (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a WaffG).
- nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b WaffG).
- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 WaffG).
- nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 2 WaffG).
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WaffG).
- nicht psychisch krank oder debil (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 WaffG).

körperlich in der Lage, eine Waffe zu führen.

Ich verfolge

- weder einzeln noch als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind und habe solche auch nicht in den letzten fünf Jahren verfolgt.

**Dem Antrag ist ein Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung) in Kopie beizufügen.**

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ort, Datum

Unterschrift der Antragsstellerin/des Antragstellers



# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Kreisordnungsamt SG öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Schnellhammer, Herr Rüß, Frau Schartow Telefon: <b>03843/755-32221, -32220, -32213</b> E-Mail: <a href="mailto:waffenrecht@Lkros.de">waffenrecht@Lkros.de</a>

Zweck der Datenverarbeitung:
Erfüllung der Aufgaben nach Waffengesetzes (WaffG), dem Waffenregistergesetzes (WaffRG), dem Sprengstoffgesetz (SprengG) sowie dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, vor allem zur Erteilung von waffenrechtlichen oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU- DSGVO in Verbindung §§ 43 WaffG; 5, 6 WaffRG; §§ 22, 27, 39a SprengG sowie anderer dazugehöriger Gesetzlichkeiten, Vorschriften und Verordnungen
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Die Bearbeitung des Antrages ist nicht möglich. Auswirkungen auf die waffen- und sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit bei Zurückhaltung bestimmten Daten möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Bei Notwendigkeit: Bundes-, Landes-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Bundeszentralregister sowie alle weiteren Behörden, welche mit der Ausführung des Waffengesetzes, Sprengstoffgesetzes oder Waffenregistergesetzes bzw. weiterer jagd-, sprengstoff- und waffenrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen betraut sind.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. E DS-GVO i. V. m. §§ 44a WaffG, 27 WaffRG,

Information zu Betroffenenrechten
<b>Auf Ihre Rechte</b> zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.  Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.  Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: <a href="mailto:info@datenschutz-mv.de">info@datenschutz-mv.de</a> .

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30301 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>